



Kommission „Poststellen“  
Commission „Offices de poste“  
Commissione „Uffici postali“

An die Adressaten gemäss Verteiler

## **Empfehlung der Kommission „Poststellen“ Poststellen 3000 Bern 11 Lorraine und 26 Brückfeld**

Der Gemeinderat als zuständige Gemeindebehörde ist zwecks Überprüfung der Entscheide der Post betreffend den oben genannten Poststellen an die Kommission „Poststellen“ gelangt. In seinen Eingaben vom 6. Juli bzw. 16. September 2004 kritisiert er insbesondere, dass die Post ihre Entscheide nicht genügend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt habe. Er führt zudem sinngemäss aus, dass bei Realisierung der Entscheide im fraglichen Gebiet die flächendeckende Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen gemäss den Bestimmungen der Postverordnung nicht mehr gewährleistet sei und die Quartierstrukturen geschwächt würden.

Die Kommission hat die Dossiers an ihrer Sitzung vom 4. November 2004 behandelt.

### **Die Kommission stellt fest, dass**

- es sich bei den strittigen Fällen um Schliessungen oder Verlegungen von bestehenden Poststellen im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststellen ohne weiteres eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

### **Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob**

- die Post vor den Schliessungen oder Verlegungen die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;
- die Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erhältlich sind.

### **Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:**

Das Projekt der Post zur Anpassung des Poststellennetzes Bern wurde durch einen Ausschuss begleitet. In diesem wirkten nebst Vertretern der Stadtbehörden (Wirtschaftsförderung, Stadtplanung) auch sieben Delegierte der Quartierkommissionen und Quartierleiste mit. Der Begleitausschuss kam zu neun Sitzungen zusammen, daneben wurde pro Sektor ein Workshop zur Erarbeitung und Bewertung von verschiedenen Varianten durchgeführt. In beiden betroffenen Sektoren wurden sechs Varianten evaluiert. Die Stadt wie auch die Quartierorganisationen konnten sich zudem wiederholt schriftlich zu den Bedürfnissen und Varianten äussern. Der Stadtpräsident begrüsst in der Eingabe vom 6. Juli 2004 ausdrücklich, dass die Lösungen unter Beizug der zuständigen Quartierorganisationen erarbeitet wurden.

Im Rahmen der Netzbetrachtung entschied die Post, die Poststellen Lorraine und Brückfeld ersatzlos zu schliessen. Die von ihr vorgebrachten Argumente des erheblichen Rückgangs der Inanspruchnahme von Dienstleistungen in diesen Poststellen, deren fehlendem Entwicklungspotential, den zu kleinen Raumverhältnissen, den fehlenden KMU-Schaltern und den Richtung Quartier- bzw. Stadtzentrum orientierten Kundenströmen sind nachvollziehbar. In der Poststelle Länggasse will die Post einen zusätzlichen Kundenschalter einrichten, um eventuellen Mehrverkehr ohne längere Wartezeiten aufzufangen.

Von beiden zu schliessenden Poststellen aus sind mehrere andere Poststellen mit dem vollen Angebot an postalischen Dienstleistungen innert kurzer Distanz bzw. Zeit erreichbar. So befinden sich im Umkreis von 0,8 - 1,5 km ab der Poststelle Lorraine die Viktoria-, die Breitenrain- und die Schanzenpost. Alle drei sind zu Fuss innert ca. 10 – 20 Minuten erreichbar. Mit dem öffentlichen Verkehr sind sie innert maximal vier Haltestellen und wenigen Minuten Fahrzeit zu erreichen. Selbst für weniger mobile Menschen, die bisher die Lorrainepost benutzt haben, gibt es somit nebst der etwas unbequemerer Variante Breitenrainpost auch komfortable weitere Ausweichmöglichkeiten. Von der Poststelle Brückfeld wiederum ist die nächstgelegene Poststelle Länggasse nur 700m entfernt; zur Schanzenpost gelangt man innert maximal fünf Haltestellen und wenigen Minuten Fahrzeit per Bus.

Soweit der Gemeinderat sinngemäss kritisiert, bei Realisierung der Entscheide der Post sei in den fraglichen Gebieten die flächendeckende Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen gemäss den Bestimmungen der Postverordnung nicht mehr gewährleistet, kann ihm aufgrund der obigen Ausführungen nicht gefolgt werden. Soweit seine Argumente darüber hinausgehen (z.B. Schwächung der Quartierinfrastruktur), ist festzuhalten, dass es nicht Aufgabe der Kommission ist, über die generelle Zulässigkeit von Anpassungen im Poststellennetz oder Fragen grundsätzlicher Natur zum Auftrag der Post zu befinden. Die Kommission hat sich diesbezüglich an die Entscheidungen des Gesetzgebers zu halten.

Zusammenfassend hält die Kommission fest, dass die von der Post getroffenen Entscheide den Kriterien gemäss Art. 6 der Postverordnung vollumfänglich entsprechen. Sie berücksichtigen zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. Für die betroffene Raumplanungsregion verbleiben mehrere Poststellen mit dem Angebot der post-

lischen Grundversorgung. Die nächstgelegenen Poststellen mit Universaldienst befinden sich jeweils in kurzer Distanz und sind mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Poststellen wie auch die öffentlichen Verkehrsmittel sind rollstuhlgängig. Die Erreichbarkeit der Dienstleistungen des Universaldienstes ist in allen Fällen in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen sichergestellt. Zu erwähnen ist zudem, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern zusätzlich von mehreren Postzentren (z.B. Schanzenpost, Post Bärenplatz) mit überdurchschnittlichen Öffnungszeiten, teilweise sogar am Wochenende, profitieren können. Auch diese sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln innert angemessener Fahrzeit gut erreichbar.

**Empfehlung:**

Die Entscheide der Post stehen im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglichen nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung der fraglichen Gebiete. Sie sind daher nach Auffassung der Kommission korrekt.

3003 Bern, 12. November 2004

**Kommission „Poststellen“**

Der Präsident

*sig. Th. Wallner*

Dr. Thomas Wallner